



An die  
Aachener Zeitung  
Redaktion

Zu „Angler in Burgau sind Tierquäler“  
Im Lokalteil Düren vom 02.12.2008

Umgekehrt könnte auch ein Schuh daraus werden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte hier nicht in das gleiche Horn stoßen, wie es der Verfasser des Briefes an das Ordnungsamt der Stadt und den Kreisfischereiverein Düren, sowie die Verfasserin des Artikels in der AZ es getan haben.

Es ist sehr leicht, einen bedauerlichen Vorfall „ein Schwan an der Angelschnur“ dazu zu nutzen, wieder einmal über die Gilde der Anglerschaft herzuziehen.

Es wäre mir ansonsten ein leichtes, das Verhalten einiger dieser braven Spaziergänger, die in unvernünftiger Weise, Beutelweise ihr altes Brot in dem „ach so gut gemeinten Füttern der Enten und Schwäne“ entsorgen, zum Anlass zu nehmen, alle vernünftigen Spaziergänger zu Umweltsündern zu stempeln.

Doch da mir klar ist, dass dies nur einige wenige sind die, **trotz Verbotsschilder**, fast täglich den Weiher, mit einem unverantwortlichen Überangebot an alten, teils schimmeligen Brotresten bepflanzen. Werden sie daraufhin von Anglern auf ihr Fehlverhalten hingewiesen, müssen sich diese schlimmste Beschimpfungen gefallen und als Fischmörder bezeichnen lassen.

Dabei ist diesen „Tierschützern“ nicht einmal klar, welchen negativen Einfluss dieses Überfüttern, auf das Gewässer hat. Das auf dem Teichgrund verfaulende Brot verschlechtert den Sauerstoffgehalt im Wasser und das mehr an Kot, durch die vergrößerte Anzahl an Wasservögeln, kann zu einer Eutrophierung (Überdüngung) des Gewässers führen. Dies hat im Endeffekt ebenfalls, durch Faulschlammabildung, erheblichen Sauerstoffmangel, sowie die Bildung von Faulgasen, die für Fische tödliche sein können, zur Folge.

Angler haben das Recht auf dieses Fehlverhalten hinzuweisen, da es dem Gewässer schadet. Doch dies gibt niemanden das Recht einen Angler, der ordnungsgemäß seinem Hobby nachgeht, als Fischmörder zu bezeichnen.

Da mir von den Mitgliedern unseres Vereins, die den Burgauer Weiher befischen, selten von Problemen mit „normalen“ Spaziergängern berichtet wird, muss ich davon ausgehen, dass es nur diese bestimmte Gruppe von Menschen ist, die über die Anglerschaft herziehen.



2

Nun zu dem Vorfall vom 8. November diesen Jahres.

Selbstverständlich habe ich den besagten Brief, als Vorsitzender des Kreisfischereivereines e.V. Düren erhalten. Ich habe mich daraufhin mit dem Verfasser in Verbindung gesetzt und mir den Vorfall schildern lassen. Er hat ihn mir in ähnlicher Weise wie im Brief dargestellt, konnte mir aber leider den Namen des oder der betreffenden Angler nicht nennen. Diese habe ich dann aber in Erfahrung bringen können und beide Angler unabhängig zum Sachverhalt befragt.

Sie gaben unumwunden zu, dass sich der Vorfall mit dem Schwan so ähnlich ereignet habe.

Der Schwan hatte sich wohl unbemerkt den toten Köderfisch, mit dem einer der Angler auf Hecht angelte, genommen. Als dieser das Unheil bemerkte, zog der Schwan bereits mächtig an der Schnur, die kurz darauf abbriss. Der Angler kurbelte den Rest Schnur ein, konnte aber im ersten Moment nicht erkennen, ob und wie viel Schnur der Schwan abgerissen hatte. Da dessen Verhalten zunächst unauffällig war, kümmerte er sich zuerst nicht weiter darum.

Der Frau des Verfassers sind wohl zuerst Auffälligkeiten beim Schwan aufgefallen, die daraufhin ihren Mann verständigte. Dieser hat sich dann wohl sehr im Umgangston vergriffen, als er unser Mitglied auf das Verhalten des Schwans aufmerksam machte. Dies bezeugte der zweite Angler, der auch die angegebenen Drohungen gegen den Verfasser als absurd zurückwies.

Jedenfalls hat sich dann unser Mitglied unter zur Hilfenahme eines weiteren Anglers, um den Schwan, der sich in Ufernähe aufhielt, gekümmert und von der restlichen Angelschnur samt Haken befreit.

Beide Angler äußerten den Verdacht, dass der Verfasser sich wohl vor den, inzwischen hinzugekommen Spaziergängern als Tierschützer profilieren wollte und deshalb eine unzumutbaren Ton angeschlagen habe.

Im Gegensatz dazu, sei die Frau ruhig und besonnen gewesen und habe Verständnis für die unglückliche Situation gezeigt und dass so etwas beim Angeln nun mal passieren könnte.

Dieses Verständnis hätte ich ebenfalls vom Verfasser erwartet, der ebenfalls Angler ist und wissen müsste, dass bei aller Vorsicht, solch ein unglücklicher Zwischenfall nicht immer vermeidbar ist.

Unser Mitglied hat im Laufe der Woche mehrmals nach dem Schwan geschaut und dabei festgestellt, dass sie wohl beide mit dem Schrecken davon gekommen sind.

Ich möchte hier nichts beschönigen, aber leider können diese Dinge auch dem aufmerksamsten Angler passieren. Häufig kommt es vor, dass die fremd besetzten Wasserschildkröten, die Köder der Angler aufnehmen und auch dies wird angeprangert, obwohl der Fehler doch eher in der Entsorgung dieser Tiere zu suchen ist.

Im Übrigen dürfte nie ein Blinker im Spiel gewesen sein, da deren Gebrauch in Burgau grundsätzlich verboten ist.

Ich weiß auch nicht, woher die in ihrem Artikel erwähnte Frau Wolf ihre Kenntnisse hat, jedenfalls konnte sich keiner der Angler an diesen Namen erinnern. Es gab wie gesagt keinen Blinker, es saß kein Angler auf der Brücke und Trophäenfotos von Anglern mit so genannten Rekordfischen, sollte man nicht auf Burgau projizieren, da diese Rekordfische dort kaum vorkommen.

Das zurücksetzen von Fischen ist oft durch Mindestmaße und Schonzeiten bedingt notwendig, da untermäßige und in der Schonzeit gefangen Fische zurückgesetzt werden müssen.

Bei waidgerechter Behandlung wird dies auch keinem Fisch schaden und selbst ein Erinnerungsfoto führt keineswegs zum Tode desselben.

3



Einzelne tote Fische können hin und wieder an einem Gewässer auftauchen, man sollte dabei aber nicht immer zuerst an „die Angler“ denken. Es kann im harmlosesten Falle ein natürlicher Tod sein. Bei einzelnen Exemplaren kann es auch ein Verbiss durch den Kormoran sein, besonders bei erkennbaren Verletzungen. Sollten es größere Mengen sein, darf man sich auch einmal Gedanken zu der oben erwähnten Überfütterung machen.

Wie dem auch sei, die Mitglieder des Kreisfischereiverein, haben ein vertragliches Recht den Burgauer Weiher zu befischen und müssen sich bei der Ausübung ihres Hobbys nicht von so genannten Tierschützern beschimpfen lassen. Wir weisen unsere dort angelnden Mitglieder stets darauf hin, wie diffizil das Fischen dort, besonders im Bezug auf Spaziergänger ist und sie sich deshalb entsprechen verhalten sollen.

Die meisten Spaziergänger zeigen sich auch wohlwollend den Anglern gegenüber und es gibt überhaupt keine Probleme. Doch es gibt auch einige, die den in provokanter Weise den Anglern ihr Hobby verleiden wollen. Sie sollten sich aber nicht dazu hinreißen lassen, Briefe zu verfassen und Artikel zu veranlassen, die Sachverhalte verdrehen, Unwahrheiten enthalten und Ausübende einer ehrbaren Passion zu Fischmördern und Tierfrevlern abstempeln.

Mit freundlichen Grüßen  
Hermann Josef Koch  
1. Vorsitzender